

**Ausschreibung einer Breitensportlichen Veranstaltung am
05.05.2028 in Röhlingen :
Kutschenausfahrt mit anschließendem Hindernisfahren**

Veranstalter :	RFV Röhlingen u. U. 1924 e.V.
Termin :	05.05.2024
Veranstaltungsort:	Reitverein Röhlingen Killinger Straße 27, 73479 Ellwangen - Röhlingen
LK-Beauftragte :	Susanne Habel-Veit
Anmeldung :	Martin Esdar, m.esdar@web.de
Startzeit :	ab 9:00:00 Uhr zur Ausfahrt, danach kann ein Hindernisparcours absolviert werden.
Streckenlänge :	zwei mögliche Strecken mit ca. 7,0 bzw. ca. 16,3 km
Startgebühr :	15,- Euro. Enthalten sind zwei Vesper und zwei Getränke

Eingeladener Teilnehmerkreis: Fahrer aller Altersklassen, die ihr Gespann sicher beherrschen. Bei den Gespannen ist mindestens 1 Beifahrer Pflicht. Beifahrer müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Ist der Fahrer unter 14 Jahre alt, muss ein Beifahrer mindestens 18 Jahre alt und im Besitz des FA 5 (alt DFA IV) oder Kutschenführerschein A oder höher sein. Es ist sicherzustellen, dass der Beifahrer aus Sicherheitsgründen jederzeit Zugriff auf die Leinen hat.

Zugelassene Pferde/Ponys: 4-jährig und älter

Besondere Bestimmungen:

Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen gegen Influenza-Viren geimpft sein und einen Equidenpass besitzen, der auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Ausrüstung: gem. WBO. Kutschen, die der StVZO entsprechen, mit funktionsfähigen Bremsen. Laut WBO ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres das Tragen eines bruch- und splittersicheren Helmes auf der Kutsche vorgeschrieben

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle von Fahrern, Pferden oder Zuschauern, für Diebstahl sowie Sachschäden, die aus Haltung eines Pferdes entstehen. Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellte, ihre Beauftragte oder ihre Pferde verursacht werden.

Die Teilnehmer starten auf eigene Gefahr und müssen einen gültigen Versicherungsschutz besitzen.

Für alle Gespanne muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Aufgrund der gesetzlichen Änderung der sogenannten Einhufer-Blutarmut-Verordnung, müssen bei Veranstaltungen die Pferdedaten aller teilnehmenden Pferde dokumentiert werden. An der Meldestelle ist bei der Anmeldung vor Ort das ausgefüllte beiliegende Formular zur Datenerfassung infektiöser Anämie abzugeben. Ohne Vorlage dieses Formulars ist das Betreten des Veranstaltungsgeländes nicht erlaubt.

Wir bitten um Beachtung der aktuell gültigen Corona-Hygienemaßnahmen.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen des Veranstalters Folge zu leisten. Es gelten die Bestimmungen der WBO und die besonderen Bestimmungen der LK Baden-Württemberg in der neuesten Fassung sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstalters.

Jedes Gespann darf maximal zweimal den Parcours durchfahren. Für den 2. Start ist eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € zu entrichten.